

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von F. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 81.

Halle, Dienstag den 8. April
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, den 15. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

Nachdem in der heutigen 28sten Plenar Sitzung der Pro-
vinzial-Stände-Versammlung bekannt gemacht worden war,
daß ein Bericht des Herrn Reglerungs-Präsidenten von
Krosigk vom 29. Novbr. 1843 über die bisherige Ver-
waltung resp. Benutzung und Verwendung der den auf-
gelöseten alten Feuer-Societäten zugehörigen Fonds abge-
druckt sei und in Empfang genommen werden könne,
wurde von dem dazu ernannten Deputirten ein sehr ausführ-
licher Vortrag über die Angelegenheiten des Provinzial-
Ständehauses, namentlich die an demselben ausgeführten
Bauten und die erfolgte Einrichtung der 1sten Etage dessel-
ben, welche zur Wohnung des jedesmaligen Landtags-Mar-
schalls bestimmt ist, ingleichen über die darüber und über
die General- und Spezial-Kosten des 7ten Provinzial-Land-
tags gelegten Rechnungen gehalten.

Die gesammten Bau- und sonstigen Einrichtungskosten
werden sich auf circa 11,200 Thlr. belaufen, wovon schon
früher 6700 Thlr. von der Provinz aufgebracht sind, so daß
noch circa 4500 Thlr. aufzubringen sein werden.

Zwar verlangten einige Stimmen, daß diese Kosten,
gleich den General- und Spezial-Kosten der Landtage, von
den verschiedenen Ständen nach demselben Verhältnis, wie
sie auf dem Landtage repräsentirt sind, aufgebracht werden;
allein man überzeugte sich davon:

daß der 6te Provinzial-Landtag in der 37sten Plenar Sitzung
sich im Bezug auf die Aufbringung der Einrichtungskosten
des Ständehauses durch Einstimmigkeit dahin geeinigt hat,
dieselben nicht nach dem gedachten gesetzlichen Aufbrin-
gungs-Modus, sondern nach der Bevölkerung ausnahms-
weise für dieses Mal und ohne Consequenz für die Zu-
kunft aufzubringen, da es sich hier um die Einrichtung
eines der ganzen Provinz gehörigen Landtagshauses handle,

und daß dies von des Königs Majestät durch den Land-
tags-Abschied vom 6. August 1841 ausdrücklich genehmigt
worden ist, und gab daher obiges Verlangen wieder auf.
Hierbei wurde jedoch noch ausdrücklich bevormortet:
daß dieser Aufbringungs-Modus durchaus keine Folge für
die Zukunft geben könne, daß die Einrichtung des Stände-
hauses nunmehr als abgeschlossen angesehen werden müsse,
und daß nun alle im Bezug auf das Ständehaus vorkom-
menden Ausgaben nach ihrer Repräsentation auf dem Land-
tage von den Ständen aufgebracht werden müssen.

Der Landtag beschloß demnach einstimmig:
der bisher durch den Landrath und Kammerherrn von
Heldorff auf St. Ulrich und dem Magistrats-Assessor
Köppe hier gebildeten Deputation nicht allein Decharge
wegen der gelegten Rechnung zu ertheilen, sondern ihr
auch für die sorgfältige und umsichtige Verwaltung der
Ständehaus-Angelegenheiten einen besondern Dank auszu-
sprechen.

Eine gleiche Dankagung wurde für den Landtags-
Abgeordneten Dr. Lucanus aus Halberstadt votirt, we-
gen der Mithaltung, die er bei Anschaffung des Bild-
nisses Sr. Majestät des hochseeligen Königs übernommen.

Zu Mitgliedern der ständischen Deputation für Ver-
waltung des Ständehauses wurde der Landrath und Kam-
merherr von Heldorff auf St. Ulrich und der Magi-
strats-Assessor Referstein hieselbst, resp. wiederum ein-
stimmig erwählt.

Sodann wurden folgende Petitionen vorgetragen, berathen
und entschieden:

- die Petition mehrerer Ortsvorstände des Bitterfelder
Kreises, auf Emanirung einer Dorfordnung;
- die Petition einiger Gemeinden des Kreises Wolmir-
städt, um eine bessere Landgemeinde-Verwaltung;
- die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, auf
Einführung von Repräsentanten in den Landge-
meinden.

Schon der 7te Provinzial-Landtag hatte in Folge einer eingegangenen Petition Sr. Majestät dem Könige die ehrfurchtsvolle Bitte vorgetragen:

1) eine die öffentlichen Verhältnisse der Landgemeinden im Allgemeinen regulirende Dorfordnung Allerhöchstdenckmal entwerfen und diesen Entwurf demnächst dem Provinzial-Landtage zur Begutachtung vorlegen, und

2) baldmöglichst eine Allerhöchste Verordnung wegen zweckmäßiger Repräsentation der Landgemeinden Allerhöchstdenckmal ergehen zu lassen.

Se. Majestät haben darauf im Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 sub II. 22 zu resolviren geruht:

wie Allerhöchstdieselben gern geneigt wären, den durch veränderte Zustände im ländlichen Gemeinwesen veranlaßten Mängeln nach Bedürfnis durch besondere legislative Festsetzungen Abhilfe zu verschaffen, wie jedoch das Bedürfnis eines die Kommunal-Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange umfassenden allgemeinen Gesetzes nicht anerkannt werden könne.

Unter diesen Umständen hielt es der Landtag nicht für nothwendig, die Bitte Sr. Majestät nochmals vorzutragen, zumal dem Vernehmen nach bereits Regierungs-Kommissionen ernannt sind, welche die Materialien zu einer Dorfordnung in den verschiedenen Theilen der Provinz sammeln sollen, und beschloß, nur den Wunsch in dem Protocoll auszusprechen:

daß die Dorfordnung bald ausgearbeitet und dem Landtag vorgelegt werden möchte.

2) die Petition der Gemeinden Wälpersode, Göttscheckenrode und Isingerode, worin sich dieselben über den Wasserschaden beschwerten, den ihre Feldmarken durch die seit Erbauung der Braunschweig-Harzbürger Eisenbahn veränderte Leitung des Ockerflusses erleiden, und um Abhilfe bitten.

Aus den deshalb von dem Herrn Landtags-Kommissarius gemachten Mittheilungen geht hervor,

1) daß die gedachten Gemeinden durch den Eisenbahnbau im Ockerthale von Seiten der Braunschweigischen Regierung allerdings sehr beeinträchtigt worden;

2) daß auf desfallsige Beschwerde der Gemeinden bereits im Jahre 1843 durch die Königl. Regierung Lokal-Revisionen angeordnet, Nivelirungen aufgenommen, und ein Bauprojekt und Kosten-Anschlag unter Zusage einer Geldbeihilfe aus Staatsfonds ausgearbeitet worden sind;

3) daß sie den verlangten Schutz und einen Beitrag zu den Kosten aus öffentlichen Fonds als Unterstützung bereits erlangt haben würden, wenn sie nicht vorgezogen, anstatt des ihnen von Seiten der Regierung vorgeschlagenen, ein eigenes Bauprojekt, dessen Unzweckmäßigkeit sich jetzt ergeben, zu verfolgen, indem die von ihnen vorgenommenen eigenmächtigen Bauten dem Wasserandränge im vorigen Herbst nicht widerstehen konnten und wieder weggerissen wurden;

4) daß sich die Gemeinden jetzt bereit erklärt haben, den ursprünglich von Königl. Regierung vorgeschlagenen Bau, insofern ihre Kräfte es gestatten, in Ausführung zu bringen, und daß für diesen Fall sich die Regierung bereit erklärt hat, trotz der durch die längere Kenntenz der Gemeinden verursachten Mehrkosten, einen angemessenen Beitrag aus Staatsmitteln höheren Orts zu beantragen.

Da jedoch, wie zugegeben worden ist, der den 3 Gemeinden zugefügte Wasserschaden durch den von der Herzoglich Braunschweigischen Regierung unternommenen Bau der Eisenbahn

verursacht worden ist, mithin weder die Gemeinden noch der Preussische Staat, sondern lediglich und allein die Herzoglich Braunschweigische Regierung verpflichtet sein dürfte, die zur ferneren Verhütung dieses Wasserschadens nothwendigen Schutzmaßregeln auf ihre alleinigen Kosten auszuführen, und den bereits verursachten Schaden zu ersetzen, so schien zwar dem Landtage die Beschwerde nicht ganz unbegründet, allein im Betracht,

daß dieselbe in den höhern Verwaltungs-Instanzen noch nicht angebracht ist,

trug man doch Bedenken, sie bei des Königs Majestät zu befürworten, und konnte es auch nicht billigen,

daß in der Petition der Gemeinden der Anerbietungen der Königl. Regierung nicht die mindeste Erwähnung geschehen, das Sachverhältniß vielmehr in einem ganz andern Lichte dargestellt, und namentlich gesagt worden ist, daß von Königl. Regierung bis jetzt gar nichts geschehen sei, was offenbar auf einer Unwahrheit beruhe.

3) A. Die Petition der Stadt Magdeburg, auf Zulassung der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen;

B. Die Petition der Stadtverordneten zu Raumburg,

a) wegen unbeschränkter Zulassung der Stellvertreter zu den Stadtverordneten-Versammlungen,

b) wegen Aufhebung der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. April vorigen Jahres ausgesprochenen Beschränkungen bei Veröffentlichung der Verhandlungen der Stadtverordneten durch den Druck,

(der 3te Antrag dieser Petition wegen Abänderung des §. 48. der revidirten Städteordnung ist bereits früher vorgetragen);

C. die Petition der Stadt Zeitz wegen Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, event. wegen Zulassung der Stellvertreter zu denselben;

D. die Petition mehrerer Einwohner zu Calbe, betreffend die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen;

E. die Petition der Stadt Schönebeck wegen uneingeschränkter Veröffentlichung der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten in rein städtischen Angelegenheiten;

F. die Petition der Stadt Torgau wegen Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

Die Petitionen von Magdeburg, Calbe und von Torgau beantragen die uneingeschränkte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und führen die beiden ersteren Petitionen zur Begegnung des Einwandes: daß dieser Antrag, obschon er von dem 7ten Landtage einstimmig angenommen, doch von des Königs Majestät in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 bereits abgelehnt worden, an: daß seit diesem Bescheide, wegen Mangels der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, Bürger-Versammlungen entstanden seien, welche entweder durch Mitwirkung eines Magistrats- oder Stadtverordneten-Mitgliedes die städtischen Angelegenheiten zum Gegenstande ihrer Besprechung machten.

Es liege klar zu Tage, daß diese Bürger-Versammlungen aus dem lebhaften Wunsche nach Oeffentlichkeit hervorgegangen, daß sie aber gleichwohl die Vortheile der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht ersetzen, weil nicht alle Stadtverordneten daran Theil nähmen und es immer auch noch außerdem von der tüchtigen und beson-

nenen Leitung einer solchen Versammlung, von der Auswahl des Stoffes und der Beschaffenheit des Vortrages abhängt, ob sie wirklich etwas Gutes bezwecken könnten.

Die Petition der Stadt Zeitz beantragt principaliter ebenfalls die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, jedoch zugleich bis zur Emanation des desfallsigen Gesetzes eine vorläufige Zusatz-Bestimmung zu dem Gesetze vom 19. April vorigen Jahres, wonach wenigstens den Stellvertretern der Zutritt zu den Stadtverordneten-Versammlungen jederzeit freistehe.

Die Petition von Raumburg enthält bloß diesen letzten Antrag, zugleich aber noch die Bitte:

daß die in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. April vorigen Jahres ausgesprochenen Beschränkungen bei Veröffentlichung der Verhandlungen der Stadtverordneten durch den Druck, wonach sie

- a) von der Genehmigung des Magistrats
- b) und daß bereits der Beschluß des Magistrats hinzugegetreten sei

abhängig gemacht wird, aufgehoben werden möchten, mit welchem Antrage die Petitionen von Schönbeck, welche ebenfalls uneingeschränkte Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen wünscht, völlig übereinstimmt.

Es mußten hiernach drei Fragen zur Erörterung gelangen:

- 1) über die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen im Allgemeinen,
- 2) über den freien Zutritt der Stellvertreter zu den Stadtverordneten-Versammlungen;
- 3) über die Aufhebung der Beschränkungen in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. April vorigen Jahres, in Absicht der Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen durch den Druck.

Was

ad 1) den Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen im Allgemeinen anlangt, so ist ein ganz gleicher Antrag bereits beim letzten Landtage von mehreren Städten und städtischen Landtags-Abgeordneten eingebracht worden. Man hat damals einstimmig den Antrag genehmigt:

daß in den Städten, in welchen Magistrat und Stadtverordnete gemeinsam darauf antragen, die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nach Maßgabe eines vereinbarten und von königlicher Regierung bestätigten Reglements, in welchem über die Klassen der Zuhörer, über die Ausnahme-Gegenstände für vertrauliche Sitzungen zu bestimmen ist, zugelassen, die Aufhebung dieser Einrichtung jedoch nach Beschluß der Stadtbehörden, oder nach Verfügung der königlichen Regierung vorbehalten werde.

Hierauf erfolgte durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 30. December 1843 der Bescheid:

die Veränderung der städtischen Verfassung, welche aus der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen hervorgehen würde, könne nicht genehmigt werden.

In der Plenarversammlung erhoben sich einige Stimmen für die unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, und suchten das formelle Bedenken gegen anderweite Anbringung einer darauf Bezug habenden Petition bei Sr. Majestät dem Könige ebenfalls durch das Anführen zu beseitigen, daß nach den bestehenden Gesetzen bereits zurückgewiesene Petitionen wiederum angebracht werden könnten, sobald neue Gründe oder neue Veranlassungen vorhanden wären, und daß die seit dem letzten Landtage entstande-

nen Bürger-Versammlungen einen neuen Grund abgeben, und daß die zahlreich eingegangenen Petitionen als neue Veranlassungen angesehen werden müßten.

Außer den verschiedenen Gründen, welche schon auf dem vorigen Landtage für die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen geltend gemacht worden waren, hob man von mehreren Seiten hervor:

daß besonders die neu entstandenen Bürger-Versammlungen das Bedürfnis der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen immer dringender herausstellten.

Nachdem über diesen Gegenstand sehr lange und lebhaft erörtert worden waren, beschloß die Provinzial-Stände-Versammlung mit Ausnahme von 19 Stimmen, die Petition auf unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen im Allgemeinen bei des Königs Majestät nicht zu befürworten,

1) weil durch die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen die Bürger-Versammlungen nicht unterbleiben würden und deshalb nicht verboten, mithin die dagegen sprechenden Bedenken dadurch nicht beseitigt werden könnten;

2) weil die Bürger-Versammlungen gerade durch die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen erst reichhaltigern Stoff zu ihren Besprechungen erhalten und somit die Bedenken dagegen in erhöhterem Maße hervortreten würden;

3) weil ein innerer Grund, daß, weil die Bürgerversammlungen nicht verboten seien, man nun auch folgerichtig die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen aussprechen müsse, überall nicht vorhanden sei, indem, um nur einen Moment hervorzuheben, ein großer Unterschied sei zwischen einer Versammlung, die den Charakter der Oeffentlichkeit an sich trage, und einer freiwilligen Zusammenkunft mehrerer Individuen;

4) weil der unbedingten Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen überhaupt sehr erhebliche Bedenken entgegen ständen, indem dadurch bei vielen Mitgliedern die Eitelkeit geweckt, bei vielen andern aber auch Befangenheit hervorgerufen und Unordnungen und Aufregungen veranlaßt werden würden; und daher die damit verbundenen Nachtheile die gehofften Vortheile bedeutend überwiegen dürften;

5) weil namentlich in kleineren Städten gar kein Bedürfnis für Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen vorhanden, und sich in diesen auch gar kein Wunsch danach ausspreche;

6) weil endlich des Königs Majestät die Bitten selbst auf eine nur beschränkte Oeffentlichkeit wiederholt abgeschlagen hätten, die Petition also verfassungsmäßig nicht wieder angebracht werden dürfe, indem neue Gründe und neue Veranlassungen nicht vorhanden. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Marschall Bugeaud kam am 24. März in Marseille an. Auf seinem Wege nach Lyon, den er in einer Postkutsche zurücklegte, wurde er von einem Gendarm nach seinem Paß gefragt. „Marschall Bugeaud“, antwortete der Reisende. „Marschall Bugeaud? Den kenne ich nicht.“ „Wie“, fragte erstaunt der Marschall, „Zhr wißet nichts von einem Marschall Bugeaud?“ „Ach! ja ich erinnere mich, der die Marokkaner geschlagen... ist es möglich! — Doch da ich Befehl erhalten, jeden Reisenden, der keinen Paß hat, vor den Maire zu bringen, so bitte ich Sie, mir zu folgen.“ Der Marschall folgte dem Gendarm zum Maire, der ihn sogleich zurück zu seinem Wagen begleitete.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen — in Halle bei Schwetschke und Sohn — in Eisenberg und Sangerhausen bei G. Reichardt — in Merseburg bei L. Garcke — zu haben:

Der lebendigmachende Geist der christlichen Religion in 95 Sätzen;

oder unumstößlicher Beweis:

daß das Wesen der Religion nicht in der gewöhnlichen, mit Dogmenglauben und Mysterien getriebenen Abgötterei bestehe, also

die christliche Wahrheit weder auf Seiten der protestantischen Zeloten und Frömmeler, noch auf Seiten der römisch-jesuitischen Obscuranten, Ablassträger und Reliquienhändler ist;

von August von Blumröder.

gr. 8. geh. 1845. Preis 20 Sgr.

Vorstehendes Buch hat den patriotischen Zweck, etwas beizutragen, daß nach und nach die deutsche Einheit auch in kirchlicher Beziehung sich bilde und befestige, welches aber nicht wohl anders geschehen kann, als wenn Deutschland katholischerseits aufhört ein Priesterstaat zu sein und sich von dem römischen Dalai-lama unabhängig erklärt, weil dieser nicht aufhört, das Feuer des Fanatismus zu schüren und seine Anhänger von den Wohlthaten der allgemeinen Bildung auszuschließen. Die Deutschen werden aufgefordert, zur Vergeltung, daß der Papst die deutschen Verfassungsgesetze nicht anerkennt, den Muth zu haben, sich von den alten kanonischen Gesetzen zu emancipiren und die deutsche Kirche der religiösen Feudalherrschaft Roms zu entziehen.

Verlag von F. A. Cypel in Sondershausen.

So eben ist in der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg erschienen und in allen Buchhandlungen (in Halle bei Schwetschke und Sohn) vorräthig zu haben:

Stimmen aus der Gegenwart.

Gedichte.

Karl Blum, Czerski und Johannes Ronge
gewidmet.

12. elegant broch. 5 Sgr.

Interessante Neuigkeiten der jetzigen Zeit!

So eben wurde fertig und ist bei C. A. Schwetschke und Sohn, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Johannes Czerski,

Gründer der christlich-apostolischen Gemeinde
zu Schneidemühl
in Wort und Bild.

„Nebst Glaubensbekenntniß der christlich-apostolisch-katholischen
Gemeinde zu Schneidemühl“
und einer Bevorwortung

von
Johannes Czerski.

Nebst

dem bis jetzt einzigen Portrait Czerski's
mit Facsimile nach der Natur gezeichnet von E. Starbeck
in Jastrów

sowie einer biographischen Skizze aus Czerski's eigenen
Mittheilungen geschöpft beigegeben und einer kurzen Darstellung
seines bisherigen Wirkens

als Reformator.

in gr. 4. Preis: 7 1/2 Sgr.

Ferner:

Ronge, Czerski, Schneidemühl.

Eine in kräftigen durchgreifenden Worten gegebene Kritik und Auseinandersetzung, sowie Zusammenstellung aller kirchlichen Interessen der gegenwärtigen Zeit.

Mit besonderer Benützung biblischer Stellen und Worte
Luther's dargestellt und herausgegeben von

C. G. M. Janj,

Evangelisch-lutherischem Pfarrer.

Preis: 7 Bogen Text in Umschlag 10 Sgr.

Ferner:

Jesuitische Verdächtigungen

und die praktischen Bedenken des Herrn

Johann Sporschil

gegen den Versuch, eine sogenannte apostolisch-katholische Kirche in Deutschland zu stiften.

Offenes Sendschreiben.

NB. Der Versuch Herrn Sporschil's — die Bestrebungen der deutschen Katholiken durch Verdächtigungen an die Fürsten zu untergraben — findet hier seine gerechte Würdigung.

Der Verfasser.

Erwiderung auf die Anonyme Nr. 67

„Der Klügste schweigt.“

Indem ich mich über für die in der gedachten Anonyme, in welcher ich nur die mir wohlbekannte Unterschrift vermiss, und der Angelegenheit der Hanke'schen Füllöfen-Verbesserung überhaupt, mir angethane Ehre höchlich freue, und hiermit bestens bedanke, kann ich nicht umhin, mich in obigem Fach als Laie über die in Nr. 67 ausgesprochene Behauptung „der Zweck der Hanke'schen Füllöfen ist vollkommen erreicht“ amüßend, dieselben

mitleidsvoll zu belächeln, und hinzuzufügen, daß ich deren Prinzip schon vor 10 Jahren an meinen zu Gutenberg aufgestellten — damals dem Hrn. v. Hanke als sehr unvollkommene bekannten — Füllöfen angebracht, aber von da ab, bei meinen jetzigen Gruben-Verhältnissen resp. Kohlen-Qualitäten, nicht mehr nöthig habe, mich mit dergleichen — wiewohl ehrenvollen — Arbeiten zu befassen; verzichte ich daher auch auf Fortsetzung des von meinem Nachfolger, Hrn. Hanke, und dessen Herren Secundanten — P. und Z. — mit ehren-

voller (?) Hefigkeit geführten — sogenannten — Columbus-Streits. S. S.

Gesuch.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher die Oekonomie praktisch erlernt und auf mehreren nicht unbedeutenden Rittergütern conditionirt hat, auch die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht sofort oder zu Johannis unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Verwalter. S. fällige Offerten mit J. L. bezeichnet bittet man franco poste restante Weissenfels niederzuliegen.

Beilage

Dienstag, den 8. April 1845.

Deutschland.

Berlin, d. 6. April. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 13. Division, v. Liegen und Hennig, ist von Münster hier angekommen.

Wie man hört, werden die hieher berufenen Fabrikanten und Kaufleute sich vorläufig mit dem Handelsamte über die Zollvereins-Angelegenheiten berathen. Namentlich will man die Meinung derselben über den Zolltarif erfahren. Es scheint gegenwärtig die Hauptaufgabe des Zollvereins zu sein, die Theorie der Handelsfreiheit, welche ihm zu Grunde liegt, mit den Erfahrungen des wirklichen Lebens in Einklang zu bringen. Da die Meinungen der verschiedenen Fabrikanten und Kaufleute je nach den Interessen der einzelnen Provinzen und Bezirke verschieden lauten dürften, so wird allerdings eine genaue Prüfung und Vergleichung der verschiedenen Ansichten nöthig sein, indem der Zollverein das allgemeine Interesse der gesammten Vereinsländer fest im Auge zu halten hat, wenn das sein Bestehen sichernde Band nicht gelockert werden soll.

Gemäß den vom Rheine hier eingegangenen Berichten hat der gesammte Rheinische Fürstenstand, mit Ausnahme eines Fürsten, gegen die an Se. Maj. den König zu richtende Bittschrift wegen Einführung von Reichsständen gestimmt. Ebenso hat der Ritterstand, mehrere Mitglieder dieses Standes ausgenommen, gegen die Bittschrift gestimmt. Die sämtlichen Vertreter der Städte und Landgemeinden, mit Ausnahme Weniger, haben hingegen für die Bittschrift ihre Stimmen abgegeben. Die Gründe der gegen die Bittschrift Stimmenden waren theils, wie gemeldet wird, daß man Se. Maj. den König in Bezug auf diese wichtige Frage nicht weiter drängen wolle, theils weil man besorgt, daß die Rheinprovinz durch Einführung von Reichsständen in ihren Sonderinteressen von den andern Provinzen des Preussischen Staates überstimmt werden möchte.

Breslau, d. 30. März. Was die Einen gefürchtet, die Andern gehofft, ist geschehen: der Löwe ist erwacht, Anton Theiner hat gesprochen, wenig Worte zwar, aber darum so gewichtig, weil sie die Unterschrift zu seinem Glaubensbekenntniß von 1828 sind. In jenem Jahre gab Herr Dr. Johann Anton Theiner in Verbindung mit seinem Bruder Augustin das Werk: „die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Altenburg 1828, 3 Bände“ heraus. Sie wiesen darin nach „des Ehelosigkeitsgesetzes Ursprung und endliche Durchführung, aber auch die schauerlichen Entfittlichungen, welche es laut den durch alle Jahrhunderte fortlaufenden Zeugnissen begleiteten und die es noch in seinem Befolge hat.“ Das Werk konnte natürlich wegen des durch seinen Umfang bedingten hohen Preises nicht die allgemeine Verbreitung finden, die ihm zu wünschen ist. Der Verleger H. A. Pierer in Altenburg, wohl begreifend, welche Wirkung eine erneute Herausgabe dieses tiefgelehrten Buches in gegenwärtiger Zeit

haben müsse, hatte demnach Hrn. Anton Theiner die Absicht zu erkennen gegeben, dasselbe in Heften zu ermäßigtem Preise erscheinen zu lassen. Hr. Anton Theiner ist dieser Einladung nachgekommen, und so liegt denn bereits das erste Heft vor uns. Die Bereicherungen an Thatsachen und Zeugnissen sollen in einem besonderen Anhang erscheinen, damit auch diejenigen, welche bereits das Werk besitzen, sich denselben aneignen können. „Wahrheit und Recht siegen doch endlich,“ sagt Hr. Anton Theiner am Schlusse der im Februar d. J. geschriebenen und im Vorstehenden auszugsweise gegebenen Vorrede. „Nicht ausbleiben wird unter göttlicher Leitung die Reinigung der Kirche von Mißbräuchen, und auch die Zeit kommt, wo der Geistliche nicht mehr einem sein Heil und seine Wirksamkeit bei der Gemeinde untergrabenden und vernichtenden Zwangsgeetze zur Ehelosigkeit unterworfen sein wird.“

Breslau, d. 31. März. Unsere „Schlesische Zeitung“ enthält ein chronologisches Verzeichniß der 89 Ortschaften, welche sich bis jetzt an den neuesten Bewegungen in der katholischen Kirche theilhaftig haben. Obenan steht Schneidemühl mit seinem vom 19. October datirten Glaubensbekenntniß. Die erste Adresse an Konge sandte die Stadt Bublitz, in Hinterpommern, im December vorigen Jahres; in demselben Monat kam auch das erste anonyme Schmähschreiben aus Trier. Die erste Adresse außerhalb Preußen kam Ende Decembers aus Dresden, das erste Geschenk aus Thorn, das zweite, eine Prachtbibel, in demselben Monat aus Zittau, der erste Pokal aus Viefefeld, am Weihnachtsfeste 1844. Nordhausen sandte das erste Geld, 60 Thlr., an Konge. Den Schluß der Liste macht die ganz neuerliche Bildung der deutsch-katholischen Gemeinde in Friesack. Der Brief Konge's wurde am 1. October geschrieben und die ganze Geschichte der deutsch-katholischen Kirche umfaßt nun also, wenn man die Wallfahrten nach Trier, welche den Kongeschen Brief veranlaßten, ausscheidet, gerade ein halbes Jahr. Wie merkwürdig schnell ist in dieser kurzen Zeit die neue Kirche gewachsen, ein Beweis, wie groß das Bedürfnis einer Reform war! In Görlitz hat sich am Charfreitage eine deutsch-katholische Gemeinde constituirt.

Freiburg, d. 30. März. Die „Oberrheinische Zeitung“ vom 31. d. M. enthält nachstehendes Schreiben des geistlichen Rathes und Professors an der hiesigen Hochschule Dr. Heinrich Schreiber an den Erzbischof dahier: „Ew. Excellenz! habe ich die Ehre, meinen Anschluß an die deutsch-katholische Kirche hiermit gehorsamst anzuzelgen. Von jeher lag Ihnen meine Lehre und mein Leben offen vor Augen; Sie wissen, daß es mir stets heilig war, in Weidern der erkannten Wahrheit Zeugniß zu geben. Dazu habe ich mich nicht nur als Mensch und Christ überhaupt, sondern als Universitätslehrer insbesondere für berechtigt und verpflichtet gehalten. Ich darf also wohl hoffen, daß Ew. Excellenz auch in diesem Schritte das Ergebnis schwerer Prüfungen und reiner religiös-sittlicher Ueberzeugung nicht verkennen werden. Ostertag, 1845. Dr. Schreiber.“

Schweiz.

Zürich, d. 2. April. Gestern Abends, 1. April, sind Berichte in Zürich eingegangen, die eine gänzliche Auflösung und Beendigung des Freischäärenkampfes ankünden. Ueber die blutigen Vorgänge sind zur Stunde keine andern Berichte als ein Kriegsbülletin der „Staatsztg.“ uns zugekommen; wir entheben demselben folgendes:

Bei anbrechender Nacht vom 31. März auf den 1. April wurde das Gefecht beidseitig eingestellt, um dasselbe auf den die Stadt umgebenden Höhen heute Morgen fortzusetzen.

Diesen Morgen ist der Feind in dieser Gegend gänzlich zersprengt worden; circa 600 Freischäärer bezahlten mit dem Leben; viele Führer und Gemeine wurden gefangen und werden mit großer Beute an Waffen, Pferden, Kanonen und Wagen jeden Augenblick eingebracht.

Zürich, d. 2. April. Gestern Abend spät ist ein Expresster von der Regierung von Aargau angekommen, mit der Nachricht, daß der Aufstand im Freiamt im Ausbruch begriffen sei und mit dem Ansuchen um bewaffneten Zuzug. Sogleich versammelte sich der Regierungsrath. Er beschloß, fernere 6 Bat. Infanterie, 2 Kompagnien Scharfschützen und 1 Komp. Kavallerie aufzubieten. Zürich, Baselfstadt, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg wird jedes ein Bataillon Infanterie, Zürich außerdem 1 Kompagnie Scharfschützen (Nr. 3), Graubünden 1 Kompagnie Scharfschützen und Thurgau 1 Kompagnie Kavallerie zu stellen haben.

Vermischtes.

— Halle, d. 7. April. Der hiesige Wasserstand war: am 6. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 6 Zoll, am 7. April früh 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 5 Zoll.

— Barby, d. 3. April. Die in nie erlebter Höhe alle Dämme überströmenden Wassermassen der Elbe und Saale haben gegenwärtig bereits aus 120 Häusern die Bewohner vertrieben, welche großentheils statt der verlassenen Gebäude Schutthaufen wiederfinden werden. Noch ist kein Fallen der unerhörten Wassermasse beider Ströme und daher keine Verminderung der Gefahr und der Noth abzusehen. Das Wasser stürzt fortwährend über Dämme und Stadtmauer. Der Umsicht und unermüdeten Thätigkeit des hier anwesenden Königl. Wasser-Bau-Inspektor Firschberg, ist es kaum noch möglich, fernere Dammbrüche zu verhüten, indem die Kräfte der Arbeiter versiegen und kein Material mehr vorhanden ist, um den Ueberfall des Wassers zu hemmen.

— Der Wasserstand der Oder hatte am 31. März Morgens in Breslau die unerhörte Höhe von 24 Fuß 8 Zoll erreicht und war noch fortwährend im Steigen. Die Dämme von Marienau waren überfluthet, und in den an das linke Oder-Ufer gränzenden Straßen der Stadt mußte man sich der Kähne zur Kommunikation bedienen. Aus der Provinz gehen von allen Seiten Nachrichten von bedeutenden Verheerungen ein, die theils durch die Oder selbst, theils durch ihre zahlreicheren, aus dem Gebirge kommenden Nebenflüsse angerichtet sind.

— Bremen, d. 31. März. Unsere Stadt, seit einigen Tagen in fortwährender Aufregung durch die stündlich wachsenden Besorgnisse wegen Wasser-noth, ist heute früh durch eine schreckliche Katastrophe in allgemeine Bestürzung versetzt. Der Weserdeich ist gegen 6 Uhr Morgens am Duntenthore gebrochen, an einer Stelle, wo man gar keine Gefahr vermuthete, und der hochgeschwollene Strom ergießt sich jetzt mit furchtbarer Gewalt durch die entstandene Lücke über das zwischen Weser und Ochum belegene niedrige Marsch-

land, Häuser und Bäume niederreisend, und alle Kommunikationen auf dieser Seite abschneidend. An einen erschöpfenden Bericht ist den Umständen nach bei der fürchterlichen Verwirrung und Noth noch nicht zu denken.

— Köln, d. 31. März. Alle am Rheine gelegenen Straßen sind überschwemmt, in jenen Gasthöfen, die im Sommer mit ihren bunten Flaggen die Reisenden gastlich einladen und ihnen eine so schöne Aussicht auf den belebten Strom, auf die freundlichen Ufer bieten, steht das Wasser im Erdgeschoß; vom Zollhause an der Schiffsbrücke ist nur die obere Hälfte sichtbar. Am rechten Ufer ist unsere Nachbarstadt Deutz fast ganz überschwemmt und bildet eine Insel; in dem Garten des Gasthofes „Zum Marlenbildchen“ ragen nur noch die Kronen der Bäume über dem Wasserspiegel hervor; die dort garnisonirenden Dragoner haben schon vor einigen Tagen ihre Kaserne verlassen müssen, weil das Wasser in die Ställe drang, sie sind in benachbarten Ortschaften einquartirt. Gleich Deutz leidet die ganze Umgegend vielfach vom Wasser.

Für die Uberschwemmten in Ost- und Westpreußen ging ferner bei uns ein und ist befördert worden: Von E. V. Z. 10 Uhr. Expedition des Couriers.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)
Magdeburg, den 4. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	35	—	39	♣	Gerste	25	—	27 1/2	♣
Roggen	—	33	—	.	Safer	18	—	20	.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 6. April: Nr. 20 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. April.

- Im Kronprinzen:** Hr. Landr. v. Hellendorf m. Sohn a. Quersfurt. Hr. Oberhüttenmstr. Alex m. Sohn a. Lauchhammer. Die Hrn. Kaufl. Jäger a. Frankfurt, Löwenstein m. Gem. u. Westhoff a. Berlin, Mangelsdorf a. Leipzig, Grüninger a. Mainz.
- Stadt Zürich:** Hr. Damm. Wendenburg a. Petersleben. Hr. Stud. Spring a. Breslau. Die Hrn. Kaufl. Königsdörfer a. Magdeburg, Peters a. Leipzig, Quensel a. Mannheim, Güttenhelm a. Bamberg, Kohnmeyer a. Wiesbaden. Hr. Dr. jur. Baas a. Altenburg. Hr. Partik. Liebich a. Dessau. Hr. Maler Schneider a. Braunschweig.
- Englischer Hof:** Hr. Parrik. Pauls a. Stuttgart. Hr. Mechanikus Wolberg a. Frankfurt. Die Hrn. Kaufl. Bestler a. Berlin, Boghardt u. Fichert a. Frankfurt.
- Goldnen Ring:** Hr. Pfarrer Schulze a. St. Ulrich. Hr. Stud. Ptpvelt a. Wolfenbüttel. Die Hrn. Kaufl. Thomas a. Bremen, Peter a. Berlin. Hr. Apotheker Seidelmann a. Dresden. Hr. Chemiker Renner a. Leipzig.
- Goldnen Löwen:** Hr. Holzhdtr. Nagel a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Koch a. Magdeburg, Poll a. Dessau, Kohl a. Hamburg, Wittenberger a. Mecklenburg, Barth u. Hr. Stud. jur. Lan a. Berlin. Hr. Fabrik. Breitenbach a. Dresden. Hr. Gutsoes. Hornefeld a. Kirchfeld.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kaufl. Sommerfeld a. Magdeburg, Spentler a. Suhl, Jacob a. Werben, Riekam a. Weissenborn. Hr. Stud. Bombe a. Cottbus. Hr. Defon. Altner a. Pilsen.
- Stadt Hamburg:** Hr. Dr. Mathai a. Schleich. Hr. Apoth. Focke m. Sohn a. Wernig.
- Goldnen Kugel:** Hr. Defon. Reufner a. Gödewitz. Hr. Musikdtr. Boywoda a. Bernburg. Die Hrn. Kaufl. Gröttinger a. Widdenburg, Rudolph a. Magdeburg. Hr. Rofhdtr. Keifling a. Weiffenfeld. Die Hrn. Fabrik. Maurient a. Lyon, Gerber a. Nürnberg.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kaufl. Schneider a. Magdeburg, Roack a. Stettin, Schmidt a. Cassel. Hr. Major v. Ehrhardt a. Berlin. Hr. Assessor Stettefeld a. Muhlberg.

Nachweisung

über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Raumburg auf das Jahr 1844.

No.	Name und Stand des Schiedsmannes Saalkreis.	Wohnort	Zahl der anhängig gewesenen Sachen		Summa	davon sind beendet			Summa	Um Schlusse des Jahres sind noch anhängig geblieben
			über-jährige	dies-jährige		durch Ver-gleich	durch Zurück-treten der Par- teien	durch Ueber-wei- sung an den Richter		
1	Lehmann, Banquier	Giebichenstein	„	13	13	13	„	„	13	„
2	Henniges, Stadtverordneter	Cönnern	„	11	11	10	„	1	11	„
3	Meyer, pens. Bürgermeister und Hauptmann	Löbejün	„	140	140	136	„	4	140	„
4	Kittel, Postexpediteur	Wetzin	„	28	28	28	„	„	28	„
5	Rudloff, Amtmann	Börmlich	„	10	10	7	„	3	10	„
6	Schuppe, Brauinspektor	Döllniz	„	18	18	17	1	„	18	„
7	Fiedler, Schenkwirth	Zöberitz	„	7	7	6	„	„	6	1
8	Bock, Amtmann	Schwarz	2	9	11	5	„	6	11	„
9	Hädicke, Ortsrichter	Sennewitz	„	12	12	12	„	„	12	„
10	Strumpf, desgleichen	Möderau	„	1	1	1	„	„	1	„
11	Kloz, desgleichen	Deutleben	„	„	„	„	„	„	„	„
12	Schreiber, desgleichen	Friedrichschwarz	„	14	14	10	2	2	14	„
13	Schlemmer, desgleichen	Kaltenmarkt	„	5	5	5	„	„	5	„
14	v. Krosigk, Lieutenant a. D.	Merbitz	„	9	9	7	„	2	9	„
15	Föllner, Ortsrichter	Sieglich	„	5	5	4	„	1	5	„
16	Schilling, desgleichen	Beesenlaublingen	„	2	2	2	„	„	2	„
17	Bradt, Deconom	Nietleben	„	1	1	1	„	„	1	„
18	Teichmann, Ortsrichter	Lieskau	„	12	12	11	„	1	12	„
19	Güstel, desgleichen	Dsmünde	„	11	11	8	1	2	11	„
20	Preßsch, Anspanner	Möglitz	„	3	3	3	„	„	3	„
21	Stahlschmidt, Amtmann	Canena	„	5	5	4	„	„	4	1
22	Kunze, Ortsrichter	Dypin	„	9	9	9	„	„	9	„
23	Degener, Finanzrath	Trebnitz	„	„	„	„	„	„	„	„
24	Multsch, Schiffbaumeister	Rothenburg	2	51	53	47	„	1	48	5
25	Herrmann, Ortsrichter	Frösnitz	„	28	28	25	„	3	28	„
26	Köster, Anspanner	Diemitz	„	8	8	7	„	„	7	1
27	Bethmann, Gerichtschöppe	Löbnitz a. L.	„	2	2	1	„	1	2	„
Summa			4	414	418	379	4	27	410	8

Raumburg, den 14. März 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh halb 2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 7. April 1845.

Kilger, Stadtrath.

Bekanntmachungen.

Donnerstag den 10. April Abends 7 Uhr

Zweites Concert

im zweiten Abonnement
bei Hrn. Mann im Hotel zur Eisenbahn.
Stadtmusikchor.

Alle zu Vorhängen passende Bronze und Vergoldung habe ich in neuen Mustern zu sehr billigen Preisen erhalten.

Adolph Lampe.

Große Brauhausgasse Nr. 351.

Die neuesten Frangen, Stippen, Schnüren, Quasten, sowohl zu Vorhängen als Möbeln, sind in allen Farben vorräthig bei

Adolph Lampe.

Sagpappeln.

In der Giebichensteiner Amtsziegelei sind verpflanzbare Pappeln aller Art und Eschen zu verkaufen.

Die Nachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat mir die Agentur für hiesigen Platz und Umgegend übertragen.

Indem ich mich zur Annahme von Versicherungen ergebenst empfehle, bin ich gern bereit, nähere Auskunft über die Bedingungen zu geben, und steht die Gesellschaft in der Billigkeit ihrer Prämiensätze keiner andern soliden Anstalt nach.

Halle, den 4. April 1845.

W. H. Potig.

Commerfact, Commerapps und Dötter wird verkauft in der Mühle zu Trotha.

Hülferuf.

Die diesjährige Ueberschwemmung der Elbgegenden hat in Folge der Höhe des Wasserstandes, welche alle, auch die bisher bewährtesten Vorkehrungen zu nichte machte, wie der Schnelligkeit, mit der binnen 5 Stunden die Masse des unwiderstehlichen Elementes eintrat, auch unsere Pfarochien (elf Ortschaften) hart betroffen. An Haus und Feld haben auch die sogenannten kleinen Leute bedeutenden Schaden erlitten; grade den Aermern sind Häuser und Wirthschaftsgebäude eingestürzt, oder doch unbrauchbar geworden, dazu ist diese Wassersnoth das Ende der langen und arbeitslosen Zeit eines harten Winters; darum ist schnelle Hülfe und wenigstens augenblickliche Unterstützung dringend noth für Einzelne. Nicht die Gemeinde, nicht der Kreis, nicht die Provinz kann eintreten. Bei diesem außerordentlichen Unglück fühlen wir uns verpflichtet, auch die allgemeine Menschlichkeit anzurufen für die Einzelnen, denen sonst keine Hülfe oder Unterstützung zu Theil werden könnte. Herr Professor Dr. Braune in Leipzig und Herr Inspektor Rudolph auf dem K. Pädagogium in Halle werden außer uns Beiträge anzunehmen bereit sein.

Zwethau und Zschackau bei Torgau, den 4. April 1845.

Carl Braune, Pfarrer. Dr. Meyer, Pfarrer.

Höchst wichtige Erfindung für Branntweimbrennereibesitzer, Dekonomen u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes Gärungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Berliner Schffel Kartoffeln oder 100 Pfund erclusive Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700% oder 14 Maß Branntwein à 50% Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. pr. Courant portofrei Berlin eingesandt gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist.

Schutz in Berlin, Neanderstr. Nr. 34, königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Brennereikundiger.

Bekanntmachung. In des Herrn Maurermeister Merckelschen Garten auf der Hütte in Merseburg, wird gesunder kräftiger Buchbaum mit Wurzeln verkauft. Selbiger ist nicht so stark, besonders zu Einfassungen zu empfehlen, bei dem Gärtner Kropf.

Gesunde junge Pflaumenbäume, wilde und veredelte Apfelstämme zum verpflanzen bet F. W. Preßler, Strohhof Nr. 2102.

Ein in der Nähe des hohen Petersbergs neu erbautes Wohnhaus, mit oder ohne etwas Acker, steht zu verkaufen; Näheres hierüber Neumarkt, breite Gasse No. 1236.

Blumen: Sämereien,

bestehend in vorzüglich ins Gefüllte fallenden Sommer-Levkoiën, Balsaminen, Röhrrenastern, niedrigen Rittersporn, Topf- und Gartennelken, Goldack, Reseda u. s. w. empfiehlt

C. S. Nisfel.

Freiguts-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein im Merseburger Regierungs-Bezirk, unweit Leipzig gelegenes Freigut, mit ganz guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, von denen sich besonders das Herrnhaus auszeichnet, zu welchem 550 Morgen gute tragbare Felder, 44 Mgn. Wiesen und 5 Mgn. Gärten gehören, mit vollständigem, sich in gutem Stande befindenden Inventar, besonderer Verhältnisse halber schleunigst für den Preis von 32,000 Thaler Cour. unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen.

Reellen Käufern wird auf frankirte Briefe unter der Adresse N. N. poste restante Leipzig sogleich jede nähere Mittheilung gegeben.

Das Pianoforte-Magazin von Hayne in Leipzig, Petersstr. Nr. 13/80, empfiehlt eine große Anzahl neuer Flügel und Fortepianos nach den neuesten Constructionen, von ausgezeichnet gutem Tone und höchst solider und geschmackvoller Bauart, und stellt bei reeller Bedienung vortheilhafte Bedingungen. Auch sind daselbst mehrere gebrauchte Flügel und Pianofortes billig zu verkaufen.

Ein gutes Pflug- und Wagenpferd steht billig zu verkaufen.

Auch wird da zugleich ein billiges, starkes Wagenpferd nachgewiesen

kleine Klausstraße No. 918.

Sehr schön schmeckende Kartoffeln, den Wispel zu 13 Thlr., Zucker-Kartoffeln, den Wispel zu 15 Thlr. hat noch abzulassen

Theodor Brodforb in Cönnern.

Feine Filz- und seidene Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen Gleitsmann, Leipzigerstr. Nr. 285.

Braunkohlensteine von bekannter Güte sind wieder zu haben Neumarkt, Fleischer-gasse Nr. 1179. E. Taub.

Den Empfang meiner neuen Messwaren erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen. E. Tausch.

Ein Hofmeister und ein Kutscher, welche sich als brauchbar legitimiren können, erhalten sofort Anstellung auf dem Rittergut Bucha bei Wiehe. Reil

Feine schwarze und weiße Filzhüte, so wie Pariser Seidenhüte in der neuesten Façon, empfiehlt Frdr. Zimmermann.

Lager von Erfurter Schuhen bei Frdr. Zimmermann.

(Musikalisches aus Artern.)

Schon durch mehrere öffentliche Zeitungen wurden wir auf den talentvollen Virtuosen auf der Clarinette, Mstr. Becker, der sich in mehreren Städten durch seine Leistungen den entschiedensten Beifall erwarb, aufmerksam gemacht. Das Glänzende seines Spiels ist Ruhe und Sicherheit, mit der er Schwierigkeiten im ganzen Umfange des Instruments überraschend besiegt. Dabei ist sein voller runder Ton künstlerisch rein, sein Gesang auf der Clarinette rühmlichst seelenvoll, und seine ganzen Vorträge der verschiedenartigsten Compositionen geistvoll gehalten. —

Seine eigenen Compositionen enthalten viel Schönes, Originelles.

Durch seine Leistungen vom 4. d. M. überhaupt bezeugt, kann es nicht fehlen, daß der talentvolle Künstler Mstr. Becker überall gern gehört wird. C. T.